

# Amtsblatt

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Hierzu: „**Öffentlicher Anzeiger**“ als Beilage nur für bezugsberechtigte Empfänger.

Stück 26

Ausgegeben Oppeln, den 27. Juni 1914.

1914

Bekanntmachungen für die nächste Nr. sind spätestens bis Dienstag, nachmittags 5 Uhr, der Amtsblattstelle zuzusenden

Inhaltsverzeichnis. Inhalt der Nr. 34 und 35 des Reichsgesetzblatts und der Nr. 15 und 16 der Preussischen Gesetzsammlung, S. 263; Zulassung eines Karbidbischweißapparates der Firma Keller u. Knappich und von Ätzenapparaten der Firma Nordische Ätzen-Industrie Fischer u. Foh, S. 263/264; Geschäftsbetriebs-Eröffnung der Schlesischen Provinzial-Viehversicherungsanstalt, S. 264; Einziehung von Kraftwagenführerscheinen, S. 265; offene Kreis- und Grenztierarztstelle in Lublinik, S. 265; Eingangsstelle für Pflanzenimporte nach Oesterreich, S. 265; Ortschaftsinspektion der f. Volksschule Fischhofswalde, S. 265; Ferien des Bezirksausschusses, S. 265; Prüfung für den einjährig-freiwilligen Dienst, S. 265; Umgemeindung zu Friedrichsthal-Murou, S. 266; XV. Nachtrag zum Ortschaftsverzeichnis der Provinz Schlesien, S. 267; Umgemeindung zu Rudow-Pielar und zu Alt Dubensto-Schglowitz, S. 268; gewerbliche Anlage auf dem Hans-Karl-Schacht bei Antonenhütte, S. 268; Personalnachrichten, S. 268.

## Reichsgesetzblatt.

578. Die Nummer 34 des Reichsgesetzblatts enthält unter

Nr. 4392 eine Bekanntmachung, betreffend die im Anschluß an die deutsch-dänische Vereinbarung vom 1. Juni 1910 von Deutschland mit Dänemark getroffene weitere Vereinbarung zur Vereinfachung des Rechtshilfeverkehrs, vom 6. Juni 1914.

579. Die Nummer 35 des Reichsgesetzblatts enthält unter

Nr. 4393 das Gesetz zur Aenderung der §§ 74, 75 und des § 76 Abs. 1 des Handelsgesetzbuchs, vom 10. Juni 1914, unter

Nr. 4394 das Gesetz, betreffend Aenderung der Gebührenordnung für Zeugen und Sachverständige, vom 10. Juni 1914, unter

Nr. 4395 das Gesetz, betreffend Postdampfschiffsverbindungen mit überseeischen Ländern, vom 10. Juni 1914, unter

Nr. 4396 das Gesetz, betreffend Bürgschaften des Reichs zur Förderung des Baues von Kleinwohnungen für Reichs- und Militärbedienstete, vom 10. Juni 1914, und unter

Nr. 4397 die Verordnung, betreffend Aenderung der Verordnung über die Tagelöhner, Fuhrkosten und Umzugskosten von Beamten der

Betriebsverwaltung der Reichseisenbahnen, vom 10. Juni 1914.

## Preussische Gesetzsammlung.

580. Die Nummer 15 der Preussischen Gesetzsammlung enthält unter

Nr. 11353 das Gesetz, betreffend die Erweiterung des Stadtkreises Köln und die Organisation der Amtsgerichte Köln und Wülfrath am Rhein, vom 10. Juni 1914.

581. Die Nummer 16 der Preussischen Gesetzsammlung enthält unter

Nr. 11354 das Gesetz, betreffend die Feststellung eines Nachtrags zum Staatshaushaltsetat für das Etatsjahr 1913, vom 10. Juni 1914.

## Bekanntmachungen der höchsten Staatsbehörden.

582. Die Firma Keller & Knappich G. m. b. H. in Augsburg III hat bei der Technischen Aufsichtskommission für die Untersuchungs- und Prüfstelle des Deutschen Ätzenvereins beantragt, ihren 4 kg Karbidbischweißapparat gemäß § 12 der Ätzenverordnung (Beschluß des Bundesrats

vom 28. November 1912 — § 1003 der Protokolle) zugelassen.

Der in der anliegenden Drucksache dargestellte Äthylenapparat ist einschließlich der mit Typenzugnis Nr. 22 des Deutschen Äthylenvereins versehenen Wasservorlage einer Betriebsprüfung und Begutachtung durch die Untersuchungs- und Prüf stelle unterzogen worden. Auf Antrag der Technischen Aufsichtskommission werden die Karbidbidschweißapparate der Firma Keller & Knappich gemäß § 12 der neuen Äthylenverordnung widerruflich zugelassen. Apparate der Firma, denen vorstehende Vergünstigungen gewährt werden, müssen mit einem Fabriksschild versehen sein, das an den zur Befestigung dienenden Zinntropfen oder Kupfernetzen den Stempel des Bohrerischen Revisionsvereins erkennen läßt, und auf dem der Name oder die Firma und der Wohnort des Fabrikanten oder Lieferanten, das Jahr der Anfertigung, die laufende Fabrikationsnummer, die Fällung an präpariertem Karbid (Karbid) (4 kg), die größte Dauerleistung in Stundenlitern (800 l) und die Typennummer (J<sub>22</sub>) enthalten sind.

Zeichnungen und Beschreibungen der Apparate sind im Bedarfsfalle von der ausführenden Firma anzufordern.

Berlin W 9, den 19. Mai 1914.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

Im Auftrage.

Dr. Hoffmann.

An die Herren Regierungspräsidenten und den Herrn Polizeipräsidenten hier.  
III. 4909. I G XXIV/XX 413.

533. Die Firma Nordische Äthylen-Industrie Fischer u. Joh in Altona-Ottensen hat bei der Technischen Aufsichtskommission für die Untersuchungs- und Prüf stelle des Deutschen Äthylenvereins beantragt, ihre in zwei Größen gebauten Äthylenapparate „Gnom“ gemäß § 12 der Äthylenverordnung (Beschluss des Bundesrats vom 28. November 1912 — § 1003 der Protokolle) zugelassen.

Der in der anliegenden Drucksache dargestellte Apparat ist einschließlich der mit Typenzugnis Nr. 15 des Deutschen Äthylenvereins versehenen Wasservorlage „Supremus“ einer Betriebsprüfung und Begutachtung durch die Untersuchungs- und Prüf stelle des Deutschen Äthylenvereins unterzogen worden.

Auf Antrag der technischen Aufsichtskommission werden daher die Äthylenapparate „Gnom“ der Firma Fischer u. Joh gemäß § 12 a. a. O. unter Typennummer „J<sub>15</sub>“ widerruflich zugelassen.

Apparate der Firma, denen vorstehende Vergünstigungen gewährt werden, müssen mit einem Fabriksschild versehen sein, das an den zur Be-

festigung dienenden Zinntropfen oder Kupfernetzen den Stempel des Norddeutschen Vereins zur Lieberwahrung von Dampfesseln in Altona erkennen läßt und im übrigen Aufschriften gemäß nachstehender Tabelle enthält:

Apparat „Gnom“ Größe . . . . .	I	II
Höchstgewicht der Gesamtbelastung in kg . . . . .	18	22
Karbidfüllung in kg . . . . .	2	4
Größte Dauerleistung in Stundenlitern	600	1200
Nutzbarer Inhalt der Gasglocke in Litern . . . . .	58	95
Typennummer . . . . .	J <sub>54</sub>	J <sub>34</sub>

Obd. Fabrikationsnummer:

Jahr der Anfertigung: . . . . .

Firma oder Lieferant: . . . . .

Wohnort des Fabrikanten oder Lieferanten:

Nach Mitteilung der Firma an die Technische Aufsichtskommission werden die mit Erlaß vom 6. September 1910 und 16. April 1912 (III. 7616 bezw. III. 2614) unter Typennummer „J<sub>2</sub>“ bisher zugelassenen Apparate nicht mehr hergestellt. Ferner beabsichtigt die Firma, den Bau der mit Erlaß vom 20. Mai 1911 (III. 3541) unter Typennummer „J<sub>2</sub>“ zugelassenen Apparate Mod. Supremus I einzustellen. Die bisherigen Vergünstigungen werden daher zum 1. Juli d. Js. aufgehoben mit der Maßgabe, daß die bis zu diesem Zeitpunkt hergestellten und abgestempelten Apparate nach dem Inkrafttreten der neuen Äthylenverordnung nicht zu beanstanden sind.

Zeichnungen und Beschreibungen der Apparate sind im Bedarfsfalle von der ausführenden Firma anzufordern.

Berlin W. 9, den 29. Mai 1914.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

Im Auftrage.

Neumann.

An die Herren Regierungspräsidenten und den Herrn Polizeipräsidenten hier.  
J. Nr. III. 5188. I G. XXIV. 451.

#### Bekanntmachungen des Herrn Ober-Präsidenten.

534. Nachdem Viehverversicherungsvereine mit einem Gesamt-Viehverversicherungswert von mindestens 1000000 Mark ihren Beitritt zu der Schlesischen Provinzial-Viehverversicherungsanstalt erklärt haben, bestimme ich hiermit als Tag der

Geschäftsbetriebs-Öffnung der Anstalt den 1. Juli d. Js.

Breslau I, den 27. Mai 1914.

Der Ober-Präsident der Provinz Schlesien.  
Im Auftrage.

gez. Schimmelpfennig.

An den Herrn Landeshauptmann von Schlesien.  
O. P. I 5 426.

Vorstehendes wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Breslau, den 15. Juni 1914

Der Landeshauptmann von Schlesien.

gez. Freiherr von Richthofen.

### Bekanntmachungen der königlichen Regierung.

585. Dem Chauffeur Ludwig Tomski, geboren am 7. März 1890 in Stielonggrund, Kreis Ortelsburg, früher in Gelsenkirchen wohnhaft, ist von dem Regierungspräsidenten in Arnberg der am 6. März 1913 für Klasse 3 b erteilte Führerschein auf 2 Monate von demselben Regierungspräsidenten wieder entzogen worden. Die Verfügung hierüber konnte ihm nicht zugestellt werden, da er unbekannt verzog und die über seinen Aufenthaltsort eingeleiteten Ermittlungen zu keinem Ergebnis geführt haben.

Ich ersuche, nach dem v. Tomski Nachforschungen anzustellen, ihm im Ermittlungsfalle den Führerschein abnehmen zu lassen und diesen dem Regierungspräsidenten in Arnberg zu I 27 Nr. 408 alsbald einzureichen.

Wir ist gleichfalls Mitteilung zu machen.

Oppeln, den 15. Juni 1914.

Der Regierungspräsident.

I a VI 5/1226. J. A. Bracht.

586. Der Regierungspräsident in Magdeburg hat dem früheren Kraftwagenfahrer Max Bippel, geboren am 12. Januar 1895 Glauchau i. Sa., zuletzt im Gefängnis zu Altenburg, den ihm von der königlichen Kreishauptmannschaft in Chemnitz am 19. Mai 1913 erteilten Führerschein Nr. 1096 für Kraftwagen der Klasse 3 b am 27. März d. Js. vorläufig auf die Dauer von drei Jahren entzogen.

Der Führerschein wird, da Bippel angibt, ihn verloren zu haben, hiermit für ungültig erklärt und ist im Ermittlungsfalle einzuziehen und dem Regierungspräsidenten in Magdeburg zu Nr. I<sup>10</sup> 2345 alsbald einzureichen.

Wir ist gleichfalls Mitteilung zu machen.

Oppeln, den 17. Juni 1914.

Der Regierungspräsident.

I a VI 5/1248. J. A. Bracht.

587. Die Kreis- und Grenztierarztstelle des Kreises Lublinitz mit dem Wohnsitz in Lublinitz

ist alsbald neu zu besetzen. Geeignete Bewerber wollen ihre Gesuche unter Beifügung des tierärztlichen Approbationscheines, des Fähigkeitszeugnisses für die Anstellung als beamteter Tierarzt in Preußen, etwaiger sonstiger Zeugnisse und eines Lebenslaufes innerhalb 3 Wochen bei mir einreichen. Besetzungsgesuchen von Kreis- tierärzten ist nur ein kurzer Lebenslauf beizufügen.

Oppeln, den 20. Juni 1914.

Der Regierungspräsident.  
von Schwerin.

I f. XII. 1285.

588. Den Eingangsstellen für die Pflanzeneinfuhr nach Oesterreich (Artikel 3 der Reblauskonvention vom 3. November 1881) ist das l. l. Nebenzollamt Hohenplog hinzugetreten.

Oppeln, den 22. Juni 1914.

Der Regierungspräsident.

J. B.

I a. X. 682.

Piegga.

589. Der Pfarrer Langer zu Bischofswalde, Kreis Meisse, ist zum Ortschulinspektor der katholischen Volksschule daselbst ernannt worden.

Oppeln, den 18. Juni 1914.

Königliche Regierung,

Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

Dr. Rißer.

II. C. II/III/XXI. 757.

### Bekanntmachungen des Bezirksausschusses.

590. Gemäß § 5 des Geschäftsregulativs für die Bezirksausschüsse vom 28. Februar 1884 bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntnis, daß der Bezirksausschuß zu Oppeln während der Zeit vom 22. Juli bis zum 1. September 1914 Ferien hält und daß während dieser Zeit Termine zur mündlichen Verhandlung der Regel nach nur in schleunigen Sachen abgehalten werden dürfen. Auf den Lauf der gesetzlichen Fristen bleiben die Ferien ohne Einfluß.

Oppeln, den 16. Juni 1914.

Der Vorsitzende des Bezirksausschusses.

J. B. Ziesm.

### Bekanntmachungen verschiedener Behörden.

591. Prüfung für den  
einjährig-freiwilligen Dienst.

Diesjenigen im Regierungsbezirk Oppeln stellungspflichtigen jungen Leute, welche die wissenschaftliche Befähigung zum einjährig-freiwilligen Dienst durch eine Prüfung nachweisen wollen, haben ihr Gesuch um Zulassung zu der voraussichtlich am 17., 18. und 19. September

1914 stattfindenden Prüfung bis zum 1. August d. J. bei uns einzureichen. Dabei ist anzugeben, in welchen zwei fremden Sprachen der sich Meldende geprüft werden will, sowie ob, wie oft und wo er sich einer Prüfung vor einer Prüfungskommission bereits unterzogen hat. Außerdem sind die im § 89 der Deutschen Behördordnung (Sonderbeilage zum Regierungs-Amtsblatt Stück 35 für 1901) ausgeführten Papiere in Urschrift und das letzte Schulabgangszeugnis einzureichen.

Oppeln, den 18. Juni 1914.

Prüfungskommission für Einjährig-Freiwillige.

**592. Beschluß.** Auf Grund des § 2 Nr. 4 und 5 c der Landgemeindeordnung vom 3. Juli 1891 hat der Kreisaußschuß im öffentlichen Interesse beschlossen, nachstehende Grundstücke in Gesamtgröße von 26 ha 49 ar 17 qm und zwar:

1. Artikel 52, Hypotheken Nr. 57, Kartenblatt 1, Parzellen Nr. 12, Besitzer Mühlenbesitzerin Rosalie Hanus, geb. Stillar, in Murow, in Größe von . . . . . 2 h 10 ar 10 qm,

2. öffentliche Wege, Artikel 167, Kartenblatt 1, Parzellen Nr. 13, in Größe von . . . . . 27 ar 10 qm,

3. Artikel 154, Hyp. Nr. 150 Kartenblatt 1 Parzellen Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 13a, 14, 15, 16, 18, 19, 20, 22, 23, 24, Besitzer Kaufmann Oskar Feder in Friedrichsthal, in Größe von . . . . . 17 h 84 ar 90 qm,

4. öffentliche Gewässer, Artikel 168, Kartenblatt 1, Parzellen Nr. 17 und 21, in Größe von . . . . . 72 ar 50 qm,

5. Artikel 249, Hyp. Nr. 309, Kartenblatt 1, Parzellen Nr. 223, 224, 225, 226, Besitzer Glasmacher Franz und Rosalie Greiner'schen Eheleute in Murow, in Größe von . . . . . 1 h 86 ar 30 qm,

6. Artikel 375, Hyp. Nr. 6, Kartenblatt 1a, Parzellen Nr. 40/17, 25/17, 39/17, Besitzer Bädermeister Johann Woyko in Murow, in Größe von . . . . . 3 h 63 ar 07 qm,

7. öffentliche Wege, Artikel 167, Kartenblatt 1a, Parzellen Nr. 26/17, in Größe von . . . . . 5 ar 20 qm,

zusammen 26 h 49 ar 17 qm,

von dem Gemeindebezirk Friedrichsthal abzutrennen und mit dem Gemeindebezirk Murow zu vereinigen.

Die Umgemeindung ergeht unbeschadet einer begründeten Auseinandersetzung.

Diese Umgemeindung tritt nach Rechtskraft dieses Beschlusses in Kraft.

## Gründe.

Durch Beschluß des untermzeichneten Kreisaußschusses vom 17. Juni 1913 wurden auf Grund des § 2 Nr. 4 und 5 c der Landgemeindeordnung, insgesamt 13 h 04 ar 93 qm, von dem Gemeindebezirk Murow abgetrennt und mit dem Gemeindebezirk Friedrichsthal vereinigt.

Hiergegen hat die Gemeinde Murow beim Bezirksaußschuß in Oppeln Beschwerde erhoben.

Gelegentlich einer Ortsbesichtigung durch den Bezirksaußschuß am 27. November 1913 hat der Gemeindevorsteher von Murow behauptet, daß die sogenannte Pauls-Mühle nördlich des Budlowiger Flößbaches auch kommunalrechtlich zu Friedrichsthal gehöre.

Eine durch das zuständige Katasteramt auf einen Meßtischblatt vorgenommene Aufzeichnung der Enklaven von Murow ergab, daß das ganze Gelände nördlich des südlichen Armes des Budlowiger Flößbaches, darunter auch die Pauls-Mühle mit dem ganzen zugehörigen Lande, bis an den Wald und südwestlich bis zur Bahn, zur Gemeinde Friedrichsthal gehöre.

Da sich für Murow hierin ein angemessenes Austauschgebiet finden und die von Murow erhobene Beschwerde gegen die schwebende Umgemeindung zurückgezogen werden würde, hat der Bezirksaußschuß das Verfahren bis auf weiteres ausgesetzt.

Die hierauf eingeleiteten Verhandlungen ergaben, daß sich die Gemeindevertretung von Friedrichsthal und die von der Umgemeindung betroffenen Grundbesitzer mit der Umgemeindung einverstanden erklärten, während die Gemeindevertretung von Murow von einer Beschlußfassung Abstand nahm und erst dann beschließen wollte, wenn die mit umzugemeindenden Wege von den Pflächtigten vorher einer gründlichen Reparatur unterzogen und in einen fahrbaren Zustand versetzt werden.

Diese Bedingung hat der Kreisaußschuß jedoch nicht anerkannt.

Da die umzugemeindenden Flächen mit dem Gemeindebezirk Murow unmittelbar zusammenhängen, ist die Umgemeindung im öffentlichen Interesse notwendig.

Oppeln, den 15. Juni 1914.

Der Kreisaußschuß.

gez. Räte. Baron. Pary.

Vorsitzender Beschluß wird hiermit veröffentlicht.

Oppeln, den 17. Juni 1914.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.

J. B. Hasenjäger.

## XV. Nachtrag

zum Ortschaftsverzeichnis der Provinz Schlesien.

(Ausgabe 1907.)

Name der Ortschaft	Kreis	Amtsgerichts- bezirk	Bestellungs-Postanstalt		Bemerkungen.
			bisherige	künftige	
1.	2.	3.	4.	5.	6.
Pirawka, W.	Rybnik	Rybnik	Pilschowitz		Sp. 1—4 nachtragen.
Pleiche, Ab., Bg.			Lublinitz (Oberschl.)	Sobow	
Dobersdorf, D., Ww.			Walzen (Kr. Neustadt, Oberschl.)		In Sp. 1 „☒“ zusetzen.
Drogobitsch, Kol.			Boronow (Kr. Lublinitz)	Lubjchau	
Friedrichschächte, ☒ Gr.	Ratibor, Landkreis	Ratibor	Gr. Gorschütz (Kr. Ratibor)		Sp. 1—4 nachtragen.
Fürstengrube, Kol., (Teil v. Wessola)	Plesch	Myslowitz	Emanuelstegen (Kr. Plesch)	Birtental (Kr. Kattowitz)	In Sp. 3 „Nikolai“ statt Myslowitz setzen.
Fürstentotone, Kol.	"	Nikolai	Birtental (Kr. Kattowitz)		Sp. 1—4 nachtragen.
Wieschewaldhäuser, Ab.	Kattowitz, Landkreis	Myslowitz	Emanuelstegen (Kr. Plesch)		do.
Wiegowitz, D.			Langendorf (Kr. Gleiwitz)	Schwieben	
Wraßenort, Kol.			Groschowitz		In Sp. 1 „☒“ zusetzen.
Wurst, Kol.			Brinnitz	Ezarnowaniz Koschentin (Kr. Lublinitz)	
Wohnhof, Ww., Jo.			Sobow		
Wozior, Wdh.	Tost-Gleiwitz	Gleiwitz	Pilschowitz		Sp. 1—4 nachtragen.
Wozjow, D., Bg.			Birtental (Kr. Kattowitz)		Sp. 1 „Kostow“ schreiben.
Wuschelshaus, Ab.	Rybnik	Rybnik	Pilschowitz		Sp. 1—4 nachtragen.
Wanzen bei Czern- wionta, Jo.			do.	Egersfeld (Kr. Rybnik)	
Weng, Ab.	Tost-Gleiwitz	Gleiwitz	Kieserstädtel		Sp. 1—4 nachtragen.
Wiederdorf, D.			Pilschowitz		In Sp. 1 zusetzen „u. Kol.“
Widberg, Jo.			Birtental (Kr. Kattowitz)	Emanuelstegen (Kr. Plesch)	
Wojelowitz, D.			Fallowitz		In Sp. 1 „☒“ zusetzen.
Wessola, D., Jo.			Birtental (Kr. Kattowitz)	Emanuelstegen (Kr. Plesch)	In Sp. 1 zusetzen „west- licher Teil“
Wessola, Hgr. — östlicher Teil bis Winczowski	Plesch	Myslowitz	Birtental (Kr. Kattowitz)		Sp. 1—4 nachtragen.
Wreske, D.			Duppeln 1		In Sp. 1 „☒“ zusetzen.
Wirkowitz, D., Bg.			Chroszczinna		do.

Oppeln, 18. Juni 1914.

Ober-Postdirektion.

J. A. Scholz.

**594. Bekanntmachung.** Der Kreisaußschuß des Kreises Tarnowitz hat in seiner Sitzung am 28. April 1914 beschlossen:

das dem Bäckermeister Vincent Stempor gehörige, in Rudy-Pielar belegene Grundstück Kartenblatt 1 Grundbuch Nr. 236 Rudy-Pielar aus dem Gutsbezirk in den Gemeindebezirk Rudy-Pielar gemäß § 2 Absatz 4 der Landgemeindeordnung umzugemeinden.

Die Bezirksveränderung tritt mit dem 1. Juli 1914 in Kraft.

Tarnowitz, den 8. Juni 1914.

Der Kreisaußschuß des Kreises Tarnowitz,  
von Brochhusen.

**595.** Durch rechtskräftigen Beschluß des Kreisaußschusses vom 7. Mai 1914 sind folgende Parzellen:

I. Von dem Gutsbezirk Alt Dubensko die Wehrparzellen Nr. 71 und 72 Kartenblatt 1 Gemarkung Alt Dubensko, zuf. 30 90 a groß, abgetrennt und mit dem Gutsbezirk Schyglowitz vereinigt worden.

II. Von dem Gutsbezirk Alt Dubensko die Grabenparzellen Nr. 95/halb, 96/halb, und 110/halb Kartenblatt 3 Gemarkung Guchow, zuf. 23,40 a groß, abgetrennt und mit dem Gutsbezirk Guchow vereinigt worden.

Die Umgemeindung tritt am 1. Juli 1914 in Kraft.

Rybnik, den 10. Juni 1914.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses,

J. B.

von Massow, Regierungsdirektor.

**596. Bekanntmachung.** Die Gräflin Schaffgotsch'schen Berle, G. m. b. H., in Beuthen OS. haben die Genehmigung zur Errichtung eines Dampfhammers in der neuen Schmelzwerkstatt auf dem Hans-Carl-Schacht des Steinkohlenbergwerks Vithandra bei Antonienhütte OS. nachgesucht. Auf Grund des § 17 Absatz 2 der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Juli 1900 (R. G. Bl. Seite 871) werden diejenigen, welche Einwendungen gegen die Anlage zu machen haben, aufgefordert, diese innerhalb 14 Tagen vom Tage der Ausgabe dieses Blattes an gerechnet im Dienstzimmer des Königlich-königlichen Revierbeamten des Bergreviers Süd-Beuthen in Beuthen OS. entweder schriftlich einzulegen, oder in dem Dienstzimmer, in dem die Beschreibungen und Zeichnungen während der Dienststunden ausliegen, mündlich zu Protokoll zu geben. Einwendungen, die nach Ablauf dieser Frist erhoben werden, finden keine Berücksichtigung. Nur mündlichen Erörterung rechtzeitig erhobener Einwendungen wird erforderlichenfalls von dem genannten Bergrevierbeamten Termin anberaumt und die Erörterung auch dann vorgenommen

werden, wenn der Vertreter der Antragstellerin oder der Einspruch Erhebende in dem Termin nicht erscheinen sollte.

Breslau, den 13. Juni 1914.

Königliches Oberbergamt.

J. Nr. 5414/14. Schmelzer.

## 597. Personalausrichten

der Königl. Regierung zu Oppeln.

Vertiehen:

der Rote Adlerorden vierter Klasse: dem Pastor Friedrich Richter in Lublitz;

das Königlich Preussische Verdienstkreuz in Gold: der Kirchengemeindevertreter, Stadtrat Karl Freier in Lublitz, dem Kirchenältesten Maschinenmeister Wilhelm Fischer in Lublitz; das Allgemeine Ehrenzeichen in Silber: dem bisherigen Schmiedewerkführer Wicher in Rattowitz, dem bisherigen Eisenbahnvorarbeiter Bengfeld in Ober Neuland, Kr. Meisse;

das Allgemeine Ehrenzeichen in Bronze: dem Gutsknecht Viktor Wilczel in Eriedenhof bei Gzienskiowitz, Kr. Cosel.

Erteilt die Erlaubnis zur Anlegung des Fürstlich Neussischen Ehrenkreuzes zweiter Klasse: dem Postrat Zentsch in Oppeln.

Ernannt: Regierungsrat Engelhardt in Posen zum Oberregierungsrat und Direktor des Oberversicherungsamts Oppeln, Regierungsdirektor Herrmann zum Kreissekretär in Falkenberg OS. und Regierungsdirektor Wegener zum Kreissekretär in Neustadt OS., Katasterlandmesser Gustav Troil zum Katasterkontrolleur in Hagenburg, Reg.-Bez. Wiesbaden.

Vertiehen: dem Strafanstaltsinspektor Cadour in Wittlich eine Inspektorstelle bei der Strafanstalt in Rattbor.

Neberronnen: Militärarzt Zedler als Regierungsbureauidiatar.

Neberrufen: Regierungsdirektor Graf von Schweinitz und Krain, Freiherr von Rauber dem Landrat des Kreises Rattbor zur Hilfeleistung in den landrätlichen Geschäften.

Vom Königl. Provinzialkonsistorium der Provinz Schlesien.

Ausgefertigt die Bestallung für den bisherigen Oberpfarrer in Linda, Diözese Luban 2, Alfred Rohowski, zum Pastor primarius der evangelischen Kirchengemeinde Pitschen, Diözese Kreuzburg OS., sein Eintritt in das neue Amt ist auf den 1. Juli 1914 festgesetzt worden.

Vom Königl. Provinzial-Schulkollegium Breslau:

Berufen: Zeichenlehrer Max Dutschke vom Königl. Gymnasium in Ohlen vom 1. Oktober 1914 ab an das Königl. Gymnasium in Ples.

**Bekätigt:** die Wahl der bisher auftragsweise an dem Städtischen Lyzeum zu Oppeln beschäftigten Zeichenlehrerin Gertrud Laack zur Zeichenlehrerin an dieser Anstalt vom 1. April d. Js. ab.

**598. Personal-änderungen im Bezirke des Oberlandesgerichts Breslau.**

**Referendare.** Ernannt: die Rechtskandidaten Bittner, Reinbach, Ruschnitzky, Thiemann, Krenser, Brocks, von Holleuffer, Stöphsius.

**Ausgeschieden:** Kretschmer, Burek.

**Gestorben:** Schölermann, Laack.

**Mittlere Beamte.** Ernannt: Amtsgerichtsfekretär, Rechnungsrat Schüge in Bunzlau, zum Gerichtskassenrendanten in Görlitz; Aktuar Krensel in Zabrze zum Amtsgerichtsfekretär in Oberglogau; ständiger Bureauhilfsarbeiter Hackenberger in Beuthen O.S. zum Amtsgerichtsassistenten in Peiskretscham; Gerichtsvollzieher Fr. A. Höpfer in Rattowitz zum Gerichtsvollzieher daselbst; Inspektionsgehilfe Kornrumpf in Frankfurt a. M. zum Gefängnis-Inspektionsassistenten in Zabrze.

**Besetzt:** Amtsgerichtsfekretär und Dolmetscher Kofot in Oberglogau nach Nikolai und Amtsgerichtsfekretär und Dolmetscher Urbanek in Nikolai nach Oberglogau; Amtsgerichtsfekretär Wutschel in Trachenberg nach Bunzlau; Amtsgerichtsassistent Goebel von Peiskretscham nach Liegnitz.

**Gestorben:** Amtsgerichtsfekretär Mainke in Schweidnitz, Amtsgerichtsassistent Adams in Lublitz und Gerichtsvollzieher Gustav Langner in Breslau.

**Pensioniert:** Gerichtskassenrendant, Rechnungsrat Winkler in Rattowitz O.S., Landgerichtsfekretär Trautmann in Breslau; Amtsgerichtsfekretär Kopp in Hultschin; Landgerichtsassistent Sallin in Breslau; Gerichtsvollzieher Feyn in Pleß.

**Kanzleibeamte.** Besetzt: Kanzlist Schlemminger bei dem Amtsgericht in Nikolai an das Landgericht in Schweidnitz, Kanzlist Häser bei der Staatsanwaltschaft in Breslau an das Amtsgericht in Görlitz.

**Ernannt:** Kanzleidiätar Blieg in Schweidnitz zum Kanzlisten bei dem Landgericht in Ratibor und Kanzleidiätar Adamek in Cottbus zum Kanzlisten bei dem Amtsgericht in Nikolai.

**Unterbeamte.** Pensioniert: Erster Gerichtsdiener, Botenmeister Koppe bei dem Landgericht in Meisse.

**Gestorben:** die Gerichtsdiener Weiner bei dem Landgericht in Görlitz, Marten bei dem Amtsgericht in Hirschberg und Gleisner in Hultschin.

**Entlassen:** Gerichtsdiener Hoppe in Kupp. Besetzt: Gefangenauffeher Seifert in Schweidnitz als Gerichtsdiener an das Amtsgericht in Hirschberg; die Gefangenauffeherin Stosel von Gleiwitz nach Zabrze.

**Ernannt:** ständiger Hilfsgerichtsdienerslein in Breslau zum Gerichtsdiener in Lublitz.